

Gaby Richardt-Grüntz

Joldelunder Straße 4, 25858 Högel, Mobil: 0177-5761087, Fon: 04673-621,
Email: g.richardt@live.de, Webseite: www.ambulante-hilfen-gaby-richardt.de

Konzeption Ambulante Hilfen

**für den Personenkreis
der Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung
nach § 53 Abs. 1 SGB XII
in Verbindung mit § 3 EGH-VO**

Konzeption Ambulante Hilfen

für den Personenkreis der Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung nach § 53 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 EGH-VO

1.	Vorstellung meiner Person	Seite 3
2.	Präambel	
2.1.	Grundhaltung	
2.2.	Bedeutung der Ambulanten Hilfe für den betroffenen Menschen.....	Seite 4
2.3.	Unterstützungsangebote	
3.	Gesetzliche Grundlagen	
4.	Personenkreis	
5.	Zielsetzung	
6.	Leistungsangebote.....	Seite 5
7.	Umfang und Art der Leistung	Seite 6
7.1.	Einsatzorte	
7.2.	Aufnahmeverfahren	
7.3.	Betreuungszeiten und Flexibilität	
7.4.	Methodik	
7.5.	Gruppenangebote	Seite 7
7.6.	Psychoedukation	
7.7.	Vernetzung	Seite 8
7.8.	Zusatzleitungen.....	Seite 9
7.9.	Kooperationspartner	
8.	Personal	
9.	Berichtswesen	
10.	Qualitätsmanagement (QM)	Seite 10
11.	Liste der Kooperationspartner	

1. Vorstellung meiner Person

Gaby Richardt-Grüntz, geb. am 09.05.1963, verheiratet, 3 Söhne. Von Beruf bin ich grad. Diplom Sozialpädagogin und verfüge über systemische Zusatzausbildungen im Bereich Einzel-, Paar- und Gruppentherapie. Darüber hinaus bin ich Geburtsvorbereiterin und Yogalehrerin.

Bereits vor dem Studium konnte ich zwei Jahre lang Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Hamburger Kinderkrankenhaus Wilhelmstift, sammeln. Vertiefen konnte ich nach meinem Studium, mit dem Schwerpunkt Heilpädagogik, neue Erkenntnisse der Frühförderung und Spieltherapie im Werner Otto Institut in Hamburg. Anschließend habe ich als Schulsozialarbeiterin im Amt für Schule gearbeitet. Von 1996 bis Ende 2008 war ich bei der Evangelischen Jugendhilfe im ambulanten Bereich tätig. Im Jahre 2008 bin ich von Hamburg nach Nordfriesland gezogen, um dort in der sozialtherapeutischen Einrichtung „Hof die Ziegenweide“ zu arbeiten und zu leben. Ab 2010 war ich mit einer Vollzeitstelle in der Fachklinik Nordfriesland, in der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen, leitend sozialtherapeutisch beschäftigt. Auf zwei Stationen findet hier die Akutbehandlung von regionalen und überregionalen Patienten, mit legalem und illegalem Suchtmittelkonsum statt. In meinem Verantwortungsbereich fiel die Motivations- und Gruppentherapie, einschließlich Psychoedukation. Danach arbeitete ich als Hausleitung im Kinder- und Jugendschutzzentrum sowie als stellv. Leitung der Wohngruppen in Flensburg.

Freiberuflich bin ich als Supervisorin im Suchtbereich und als Referentin tätig. Die Durchführung von Gruppenangeboten ist mein bevorzugter Arbeitsschwerpunkt. Meine Arbeit als Sozialpädagogin wurde durch das Gedankengut der humanistischen und tiefenpsychologisch orientierten Psychotherapie geprägt. Ich arbeite ressourcenorientiert mit den Menschen, die ich begleite.

2. Präambel

Die ambulante Betreuung ist für Menschen gedacht, die dem Personenkreis der Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung nach § 53 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 EGH-VO angehören. Es sind Menschen, die zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Unterstützung bedürfen.

2.1. Grundhaltung

Gerade psychisch erkrankte Menschen sind oft tief verunsichert und dies sowohl nach innen, wie nach außen. Durch negative Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen wird diese Erfahrung noch verstärkt bzw. bestätigt. Für den Umgang mit diesen Menschen ist eine Grundhaltung erforderlich, die von der Fähigkeit zur echten Wertschätzung, zu Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Kreativität und nicht zuletzt von Humor geprägt sein sollte. Durch eine solche Grundhaltung, bei der es besonders um die Achtung der Integrität, der Selbstbestimmung und der Selbstentfaltung der Persönlichkeit geht, geschieht manchmal schon etwas Heilendes.

Bekanntermaßen entwickelt sich die Persönlichkeit eines Menschen in Wechselwirkung mit anderen, wobei sowohl ungute als auch stabilitätsfördernde und verlässliche Erfahrungen ihre Spuren hinterlassen. Ein wertschätzender und Ressourcen nutzender Umgang mit den betreuten Menschen ermöglicht die Erarbeitung von individueller Lebensplanung und die Suche nach umsetzbaren Wegen. Um dies mit den betreuten Menschen erreichen zu können, ist es notwendig, nicht die psychische Beeinträchtigung in den Vordergrund zu stellen, sondern vielmehr ein Verständnis für die Beeinträchtigung zu entwickeln und die individuellen Ressourcen für die Weiterentwicklung zu nutzen und zu erweitern. Hierzu gehört auch die Fähigkeit sich aus jeder beliebigen Lage wieder aufzurichten (Stehaufmännchen).

2.2. Bedeutung der Ambulanten Hilfe für den betroffenen Menschen

Die Ambulante Hilfe kann ein positives, förderliches und stabilisierendes Wachstumsfeld sein, in dem die psychisch erkrankten Menschen auf vielen Ebenen gute Erfahrungen machen können. Dies allein heilt zwar keine ernsthafte psychische Erkrankung, schafft aber bei vielen Betroffenen (wieder) Vertrauen in sich selbst und die Welt. Darüber hinaus kann es motivierend wirken. Quälende negative Grundeinstellungen können gelockert oder sogar überwunden werden und schließlich kann der Mut entstehen, wieder ein aktiver Teil der Gesellschaft werden zu wollen.

2.3. Unterstützungsangebote

Im Vordergrund stehen die Unterstützungsangebote, die für eine Hilfestellung benötigt werden:

- Akzeptanz des Biografiepunktes (Krankheitseinsicht)
- Mobilisierung von Ressourcen
- Erinnerung an die eigene Kraft
- Förderung und Motivierung der Eigenverantwortung und der aktiven Mitarbeit
- Erfassung von Persönlichkeitsanteilen und der Umgang damit
- Einbindung des sozialen und familiären Netzwerkes, bzw. die Reaktivierung der bestehenden Netzwerke.
- Netzwerke (Kirche, Sportvereine, Selbsthilfegruppen etc.) erschließen, die dem Menschen neue positive Erfahrungen bieten
- Teilnahme an Gruppengesprächen
- Psychoedukation

3. Gesetzliche Grundlagen

Gegenstand ist die ambulante Betreuung für Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung. Grundlage der Betreuung ist das Zwölfte Buch (SGB XII) der Sozialgesetzgebung / Sozialhilfe in Verbindung mit dem Neunten Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

4. Personenkreis

Die ambulante Betreuung und Begleitung soll Menschen in ihrem Alltag unterstützen, die

- eine psychisch wesentliche Behinderung haben oder von dieser bedroht sind.
- suchterkrankt sind.
- eine Minderbegabung oder Intelligenzminderung, die mit einer psychisch wesentlichen Behinderung einher geht, aufweisen.
- eine Komorbidität aufweisen.

Die Menschen sind volljährig und leben im eigenen Wohnraum. Ausschlusskriterien für die Betreuung sind:

- fehlende und nicht herstellbare Mitwirkung
- akute Suchtstrukturen, die einen stationären Aufenthalt und / oder einen Entzug erfordern

5. Zielsetzung

Die Betreuung im eigenen Wohnraum und dem gewohnten sozialen Umfeld bedingt in der Regel ein Maß an psychischer Stabilität, die es zu unterstützen gilt. Ein leitendes Ziel ist es, den betreuten Menschen den Verbleib im eigenen Wohnraum zu ermöglichen oder zu er-

schaffen. Die Vermeidung von dauerhafter stationärer Unterbringung sowie die Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe stehen im Vordergrund.

Menschen, die eine langjährige stationäre Unterbringung erfahren haben, können im Rahmen der ambulanten Betreuung ihren Haushalt gründen und werden dort solange begleitet, wie die Eingliederungshilfe einen Bedarf vorsieht.

Die Begleitung des betreuten Menschen unterstützt den Aufbau und die Nutzung des Netzwerkes und kann langfristig den Betreuungsbedarf hinsichtlich der Reduzierung des Betreuungsumfanges positiv beeinflussen und die Eingliederung des Klienten fördern. Mit den individuellen Ressourcen des Klienten soll ein Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern von Selbständigkeit und Veränderung entstehen.

6. Leistungsangebote

Die ambulante Betreuung und Begleitung wird dem Bedarf und den benannten Zielen des leistungsberechtigten Menschen angepasst. Das Leistungsangebot umfasst die Betreuung im eigenen Wohnraum. Es gibt unterstützende Angebote in den Bereichen:

- Alltagsbewältigung im eigenen Wohnraum
- Gesundheit
- sozialer Lebensraum
- Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten
- Finanzen und Institutionen
- Vernetzung

Gewährleistet wird ebenso die Betreuung und Begleitung an notwendigen Orten, wie:

- sozialen Netzwerke
- medizinischen Einrichtungen
- gesundheitsfördernden Einrichtungen
- gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen
- Orten, die im Rahmen der ambulanten Betreuung aufgesucht werden müssen

Weiterhin gehören zum Leistungsangebot:

- Ersteinschätzung und Diagnostik
- Dokumentation der erbrachten Leistung
- Berichterstattung an den Leistungsträger
- Betreuungsbezogene Leistungen (Telefonate, Schriftverkehr)
- Kooperation mit anderen Trägern
- Netzwerkarbeit mit dem Ehrenamt, Beratungsstellen, medizinischen Einrichtungen
- Weiterentwicklung und Aktualisierung der bestehenden Konzeption und Anpassung an sich verändernde Bedarfe

Auf Mitarbeiter Ebene:

- Teamsitzungen
- Fallbesprechungen, Supervision und Intervision
- Fachspezifische Fortbildungen

7. Umfang und Art der Leistung

Die Betreuung kann kurz-, mittel- oder langfristig angelegt werden und orientiert sich am individuellen Bedarf des betreuten Menschen.

7.1. Einsatzorte

Schwerpunktmäßig wird die Versorgung des Raums Bredstedt-Husum in der Region Nordfriesland angestrebt.

Der Sitz und das Büro der Einrichtung befinden sich in:

- 25858 Högel, Joldelunder Straße 4

Es gibt eine Anlaufstelle, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist:

- 25813 Husum, Norderstraße 10

7.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Klienten erfolgt nach Hilfeplanung und Zieldefinition des zuständigen Leistungsträgers. Inhaltlich erfolgt die Betreuung individuell gemäß der erarbeiteten Zielsetzung. Um eine möglichst passgenaue Betreuung, ggfs. auch Anpassung der benannten Ziele zu gewährleisten, ist ein Teil des Aufnahmeverfahrens standardisiert.

- Erst- und Aufnahmegespräch, Zielsetzung des Klienten, Mitwirkungsbereitschaft, bereits erfolgreiche Maßnahmen, die fortgesetzt werden sollen
- Familiäre Anamnese
- Soziale, medizinische und berufliche Anamnese
- Analyse der bisherigen sozialen, familiären und medizinischen Netzwerke
- Psychoedukation - ausgerichtet an den individuellen Bedürfnissen des Klienten. Wissens- und Erfahrungsstand werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Bei Aufnahme eines neuen Klienten erfolgt eine Betreuungsvereinbarung, die individuell mit dem Klienten und dem Bezugsbetreuer vereinbart wird. Die Betreuungsvereinbarung beinhaltet gegenseitige Absprachen und Regeln innerhalb der Betreuung.

7.3. Betreuungszeiten und Flexibilität

Die Betreuungszeiten unterliegen den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der zu betreuenden Menschen. In der Regel findet die Betreuung an den Werktagen statt. In Ausnahmefällen kann eine Betreuung auch an Wochenenden und Feiertagen ermöglicht werden.

In Krisensituationen kann nach Rücksprache mit dem Leistungsträger eine schnellstmögliche Anpassung des Betreuungsumfanges erfolgen.

7.4. Methodik

Die Betreuungsleistung umfasst Begleitung, Beratung und Hilfestellung in der Alltagsbewältigung des Klienten. Je nach individuellem Bedarf erfolgt eine Anpassung. Die Verantwortung für das eigene Handeln verbleibt beim Klienten. Die Betreuung erfolgt nur in dem notwendigen und vorgegebenen Maße. Die Leistung ist auf die Ressourcen und das Netzwerk des betreuten Menschen ausgerichtet. Eine wertschätzende Haltung dem betreuten Menschen gegenüber steht im Vordergrund.

Mit dem Menschen wird ein „Handlungspaket“ entwickelt, in dem sich Lösungsstrategien, je nach psychischer Verfassung, umsetzen lassen. Somit wird der Klient in die Lage versetzt

selbstverantwortlich im gesicherten Rahmen handeln zu können. Dies führt zu einer geeigneten Selbsteinschätzung, wann Hilfe von außen notwendig wird. Handlungspakete reichen von der Entwicklung eines „Notfallkoffers“ bis zum verantwortlichen Umgang mit Krisen.

Methodische Inhalte:

- Mitwirkungsverpflichtung und Einhaltung von Regeln und Absprachen auf Klientenebene unter Einbindung der Betreuungsleistung
- Freude-Tagebuch
- To-do-Liste
- Beschreibung von Spannungszuständen
- Reflektion von selbstverletzendem Verhalten
- Beschreibung von angewandten Skills, die an Persönlichkeitsmerkmale wie Belastbarkeit, Frustrationstoleranz etc. und darüber hinaus an Fähigkeiten und Fertigkeiten erinnern
- Beschreibung von Selbstanalyse und angewandten Handlungsstrategien

7.5. Gruppenangebote

Menschen mit gleichen Interessen und Zielsetzungen werden zusammengebracht. Tätigkeiten und Handlungen im Alltag können im geschützten Rahmen zusammen erlebt und geübt werden. Hierzu zählen:

- Gruppengespräche
- die gemeinsame Entwicklung von Lebensperspektiven
- Freizeitaktivitäten in der Gruppe
- Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Kontakte, auch außerhalb der Betreuungszeiten, sind wünschenswert und sollen gefördert werden. Nachhaltigkeit wird hergestellt. Menschen können miteinander im Kontakt bleiben, wenn die Betreuung beendet oder reduziert wird.

- Je nach Zielsetzung und Hilfeplanung können Module der Psychoedukation in Gruppensettings stattfinden. Gruppenangebote finden im Rahmen von 4 bis 6 Teilnehmern statt.

7.6. Psychoedukation

Psychoedukation ist ein fortlaufendes, sich wiederholendes Angebot. Die Angebote finden nach Absprache mit dem Leistungsträger statt. Je nach persönlicher Stabilität und Stand der Erkrankung können Klienten an einzelnen Themenstunden teilnehmen oder diese auch bei Bedarf wiederholen.

Ziel des Angebotes ist es, die medizinischen und wissenschaftlichen Fakten der Erkrankung so zu transportieren, dass die Betroffenen ein „Verstehen“ und „Wissen“ über die persönliche Beeinträchtigung erlangen. Ihnen soll geholfen werden, Information über die Erkrankung und mögliche Maßnahmen zu erhalten, die einen entlastenden und leichteren Umgang, als den bisher gewählten, ermöglichen. Den Klienten soll ermöglicht werden, zu begreifen und nachzuvollziehen. Das Verstehen der eigenen Erkrankung kann eine Grundvoraussetzung für eine individuelle erfolgreiche Bewältigung der eigenen, mitunter schon langfristig andauernden Erkrankung sein. Es ist ein grundsätzliches Betreuungsinstrument, das zu Beginn der Betreuung in der Arbeit mit dem Klienten umzusetzen ist.

Psychoedukation wird dem jeweiligen Wissens- und Erfahrungsstand des Klienten angepasst und kann sowohl individuell oder auch in Gruppen umgesetzt werden. Grundsätzlich werden vorhandene Ressourcen des Klienten eingebunden.

Inhaltlich werden folgende Themen mit den Menschen erarbeitet:

Allgemeine Maßnahmen:

- Krankheitsbegriffe und Symptomatik
- Medikationen und deren Wirkungsweisen
- Gefahr im Umgang mit Suchtmitteln und deren Auswirkungen
- Zusammenhänge zwischen somatischen Beschwerden und Erkrankung
- Entwicklung von Stress-Bewältigungs-Strategien
- Akzeptanz von Rückfällen, Entwicklung von Krisenplänen und Notfallkoffer
- Hilfreiche Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten
- Aufklärung von Angeboten der Selbsthilfegruppen
- Stabilisierung / Selbstmanagement

7.7. Vernetzung

Das vorhandene oder aufzubauende Netzwerk des Klienten setzt sich, soweit vorhanden, aus den familiären, sozialen, medizinischen und behördlichen Institutionen zusammen. Im Netzwerk werden hier eingebunden:

- Familiäre Kontakte
- Freunde
- Arbeitskollegen
- Nachbarschaft
- andere Betroffene

Angebote der Ambulanten Hilfe zur Umsetzung altersentsprechender, bedarfsgerechter und Eigenverantwortung fördernder Lebensbedingungen können nicht isoliert von anderen sozialen Einrichtungen oder den Gemeinden verstanden werden. Fall- und Feldorientierung bedingen einander.

Die Arbeitsqualität der Ambulanten Hilfe ist davon abhängig, wie gut sie in das Gemeinwesen integriert ist und wie sich die Kooperation mit den verschiedenen sozialen Institutionen gestaltet. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen erweist sich in all den Fällen als erforderlich, in denen die geeigneten und notwendigen Hilfen nicht allein von der Ambulanten Hilfe zur Verfügung zu stellen sind, sondern Hilfen dritter in Anspruch genommen werden müssen. Verbindliche Kooperation zum Nutzen des Klienten sollten deshalb mit allen Trägern sozialer Angebote angestrebt werden. Zum Beispiel seien hier nur einige Einrichtungen und Anlaufstellen genannt:

- Kliniken und Ärzte
- Therapeuten
- Rechtliche Betreuer
- Beratungsstellen
- Sozialzentren
- Agentur für Arbeit
- Selbsthilfegruppen
- Kirche
- Schulen
- Sportvereine
- Bildungsangebote
- Treffpunkte

Die gelungene Vernetzung zeigt sich - falls erforderlich - auch im fließenden Übergang der einzelnen Hilfeformen. Die Ambulante Hilfe ist im Besonderen bereit und in der Lage, sich in die aktuelle Sozialraumdiskussion einzubringen. Dabei sollen, für das Einzugsgebiet Raum Bredstedt – Husum, im Sinne der Gemeinwesenarbeit unterschiedliche Hilfen und Angebote vernetzt, bürgernah umgesetzt und die Aktivierung des Sozialraumes vorangetrieben werden.

7.8. Zusatzleistungen

Angebote, die nicht im üblichen Betreuungsrahmen zu erbringen sind, können individuell vereinbart werden.

7.9. Kooperationspartner

Angestrebt wird eine Kooperation mit anderen Trägern, die Eingliederungshilfeangebote vorhalten. Insbesondere im Netzwerk des Klienten ist es notwendig, passgenaue Kontakte aufzubauen und zu stabilisieren. Hierzu gehören Träger mit Beratungsangeboten, Träger mit tagesstrukturierenden Maßnahmen, Träger mit Angeboten der Selbsthilfe. Eine enge Kooperation mit den medizinischen Einrichtungen ermöglicht schnelles Handeln in Kriseninterventionen oder im Rahmen von Prophylaxe.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen ist die Integration in die Gesellschaft. Im Rahmen des Inklusionsgedankens wird angestrebt, im Umfeld der Klienten ehrenamtliche Mitbürger unter fachlicher Begleitung in die Arbeit mit den erkrankten Menschen einzubeziehen. Tätigkeiten wie: Vorlesen, Basteln, Ausflüge, Kulturbesuche, Shopping, Kochen und Backen usw. helfen den betreuten Menschen, sich als Mitglied der Gesellschaft zu fühlen.

8. Personal

Als Betreuungspersonal stehen Sozialpädagogen und Erzieher zur Verfügung. Die Mitarbeiter verfügen über langjährige berufliche Erfahrung im sozialen und sozialpsychiatrischen Bereich. Als zusätzliche Qualifikationen sind aufzuweisen:

- Systemische Paar- und Familientherapieausbildung (DGSTF)
- Systemische Ausbildung der Supervision, des Coachings und der Organisationsentwicklung
- Fortbildungen im Bereich: psychische Krankheitsbilder, Medikation, psychosoziale Behandlungsverfahren
- Berufserfahrung im einschlägigen Bereich

Eine Vertretung in Urlaubs-, Krankheits-, sowie Fortbildungszeiten wird sichergestellt. Die Vertretung erfolgt durch eine Person, die dem Betreuten bekannt ist.

9. Berichtswesen

Die Berichte über den Verlauf der Betreuung / Begleitung werden fortlaufend erstellt und dem Leistungsträger 4 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes übersandt. Im Berichtswesen werden die Ziele, die Zielerreichungsgrade, die Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele, die Zufriedenheit des Klienten, weitere Ziele des Klienten und die pädagogische Stellungnahme des Betreuers aufgenommen. Berichte werden gemeinsam mit den Klienten erstellt und erhalten von allen Beteiligten die Unterschrift.

10. Qualitätsmanagement (QM)

Qualitätssicherung und -entwicklung und transparente Strukturen werden gewährleistet durch:

- Enge Kooperation mit dem Leistungsträger
- Regelmäßige Berichterstattung an den Leistungsträger in Bezug auf die Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Zeitnahe Anpassung der Betreuungsleistung nach Rücksprache mit dem Leistungsträger, sofern bereits Ziele des Klienten erreicht wurden
- Entwicklung eines Jahresberichtes über den Verlauf der Hilfen
- Regelmäßige Bilanzierung in der Fallarbeit
- Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervision und Intervention
- Fortbildung (intern und extern)
- Enge Netzwerkarbeit
- Klientenzentrierte Fortbildung
- Vertretungsleistung in Urlaubs- und Krankheitszeiten
- Gute und zuverlässige Erreichbarkeit

11. Liste der Kooperationspartner

Kooperationspartner	Adresse	Telefon
Fachkliniken Nordfriesland gGmbH	Krankenhausweg 3 25821 Bredstedt	04671-4080
Adaption Husum	Neustadt 99 25813 Husum	04841-663 8680
Tagesklinik Husum	Theodor-Schäfer-Straße 1b 25813 Husum	04841-6632813
Tagesklinik Mitte	Kirchenstraße 2 25821 Breklum	04671-4083300
Tagesklinik Niebüll	Bahnhofstraße 24 25899 Niebüll	04661-934940
PIA Breklum / Psychoseminar	Kirchenstraße 2 25821 Breklum	04671-4083900
PIA Husum	Theodor-Schäfer-Straße 1b 25813 Husum	04841-663280

PIA Niebüll	Bahnhofstraße 24 25899 Niebüll	04661-9349420
Husumer Insel	Neustadt 106 25813 Husum	04841-66190
Hof Tarpfeld	Bardeuper Straße 6 24963 Tarpfeld	04638-1599
Wohnheim für Abhängigkeitskranke	Kirchenstraße 2 25821 Breklum	04671-408-5100
Diakonisches Werk - Psychologisches Beratungszentrum - Ambulante Therapie und Nachsorge - Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke	Theodor-Storm-Straße 7	04841-691410 04841-691420
Schuldnerberatung	Zingel 10 25813 Husum	04841-666515
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH	Brinkmannstraße 11 25813 Husum	04841-82606
Sozialpsychiatrischer Dienst	Damm 8 25813 Husum	04841-897034 0171-2068839
Husumer Werkstätten	Dieselstraße 8 25813 Husum	04841-9870
Wohn Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	Franziska-zu-Reventlow-Straße 1 25813 Husum	04841-96910
Anonyme Alkoholiker Husum	Alter Kirchenweg 3 25813 Husum	04841-72186
Kirchengemeinde Bredstedt	Kirchenweg 1 25821 Bredstedt	04671-3247